

Informationen des SMK vom 11. November 2021

Vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens im Freistaat Sachsen greift die sogenannte Hotspotregelung der Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO) vom 8. November 2021. Gemäß § 3 Absatz 2 der SchulKitaCoVO kann das Kultusministerium bei gehäuftem lokalen Infektionsgeschehen schulscharfe Schutzmaßnahmen wie zeitlich begrenzter Wechselunterricht oder temporäre Schulschließung anordnen. Eine entscheidende Bedeutung kommt dabei den Umständen an der betroffenen Schule zu, da es sich um eine Ermessensentscheidung handelt und die Ausübung des Ermessens dem jeweils konkreten Sachverhalt gerecht werden muss. Im Vordergrund stehen die Belange der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Konkrete Maßnahmen zielen darauf ab, eine weitere auch unkontrollierte Ausbreitung von Infektionen mit dem Sars-Cov2-Virus an den Einrichtungen zu verhindern.

Für die Fortführung der Arbeit der Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten während der Umsetzung der Schutzmaßnahmen wie beispielsweise die teilweise und vollständige Schließung ausgewählter Einrichtungen sind folgende Hinweise zu beachten:

- 1) Eine Verlagerung des Dienstortes hat keine Auswirkungen auf die Personalkosten, insofern das Personal weiterhin für das Projekt (auch vorbereitend oder nachbereitend) tätig ist.
- 2) Im Zeitraum der Schulschließung wird eine tagesgenaue Dokumentation der Aktivitäten der Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten erforderlich.
- 3) Folgende projektbezogene Tätigkeiten am jeweiligen Dienort können die Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten durchführen. Die Auflistung ist nicht abschließend:
 - Erarbeitung von Entwicklungsplänen
 - Protokollierung der individuellen Entwicklungsstände der Schülerinnen und Schüler/ Ableitung geeigneter pädagogischer Maßnahmen (Aufarbeitung der Hospitationen im Unterricht)
 - Absprachen, Beratungen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften sowie anderen Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten per Telefon, E-Mail oder Videotelefonie etc.
 - Selbststudium und Recherche (z. B. auf der Inklusionswebsite des SMK unter <https://www.inklusion.bildung.sachsen.de/index.html>)
 - Dokumentation, Ablage vervollständigen
 - Erstellung von Zuarbeiten für Berichte, Gutachten und Beurteilungen